

DIE STADT

Solingen

AMTSBLATT DER STADT SOLINGEN

Nr. 31 64. Jahrgang

Donnerstag, 04. August 2011

Einzelverkauf: 0,50 Euro/Abo: 2,00 Euro

Sitzungen des Rates der Stadt Solingen, seiner Ausschüsse und der Bezirksvertretungen

09.08.2011, 17:30 Uhr

Beteiligungsausschuss

Rathaus Solingen, Rathausplatz 1, Sitzungssaal 102 (Altbau)

Tagesordnung - öffentlicher Teil -

Beantwortung von Anfragen

1. Befangenheitserklärungen
2. Protokoll über die 13. Sitzung des Beteiligungsausschusses am 07.07.2011
3. Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung Konkretisierung des Umsetzungszeitpunktes Formwechsel der GuT GmbH
4. Verschiedenes

Tagesordnung - nichtöffentlicher Teil -

Beantwortung von Anfragen

1. Befangenheitserklärungen
2. Protokoll über die 13. Sitzung des Beteiligungsausschusses am 07.07.2011
3. Protokoll über die gemeinsame Sitzung des Ausschuss für Soziales, Gesundheit, Wohnungswesen, Senioren und Beschäftigungsförderung und des Beteiligungsausschusses am 17.07.2011
4. Bestellung eines Geschäftsführers für die Wirtschaftsförderung Solingen Verwaltungs GmbH
5. Vorberatung einer Gesellschafterversammlung der Stadtwerke Solingen GmbH - Verkehrsbetrieb - im Umlaufverfahren
6. Verschiedenes

09.08.2011, 17:30 Uhr

Haupt- und Personalausschuss

Rathaus Solingen, Rathausplatz 1, Sitzungssaal 102 (Altbau)

Tagesordnung - öffentlicher Teil -

Beantwortung von Anfragen

1. Befangenheitserklärungen
2. Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung Konkretisierung des Umsetzungszeitpunktes Formwechsel der GuT GmbH

3. Verschiedenes

Tagesordnung - nichtöffentlicher Teil -

Beantwortung von Anfragen

1. Befangenheitserklärungen
2. Bestellung eines Geschäftsführers für die Wirtschaftsförderung Solingen Verwaltungs GmbH
3. Verschiedenes

BEKANNTMACHUNG

Flurbereinigung Witzhelden-Wupperhänge

Az. 33-17894

Aufforderung zur Anmeldung unbekannter Rechte

I.

Das durch den Flurbereinigungsbeschluss vom 29.12.1989 festgestellte Flurbereinigungsverfahren Witzhelden-Wupperhänge ist bisher durch den 1. Änderungsbeschluss vom 01.09.2004, 2. Änderungsbeschluss vom 02.06.2008, 3. Änderungsbeschluss vom 08.07.2008, 4. Änderungsbeschluss vom 12.05.2009, 5. Änderungsbeschluss vom 26.04.2010, 6. Änderungsbeschluss vom 17.09.2010 und

Herausgeber:

Stadt Solingen, Der Oberbürgermeister, Pressestelle, Stadt Solingen, Postfach 10 01 65, 42601 Solingen. Verantwortlich: Birgit Wenning-Paulsen, Fon (0212) 290-2613. Redaktion: Ilka Fiebich, Fon 290-2791, Fax 290-2209. Gestaltung & Druck: Stadtdienst Mediengestaltung & Druck der Stadt Solingen. Vertrieb: B. Boll, Verlag des Solinger Tageblattes (GmbH & Co.), Mummstraße 9, Postfach 10 12 26, 42648 Solingen, Telefon 299-0. Nachdruck und Veröffentlichungen jeder Art sind nur mit Genehmigung des Herausgebers zulässig. Erscheint wöchentlich.

Die öffentlichen Sitzungsunterlagen sind im Büro des Oberbürgermeisters, Ratsangelegenheiten, Rathausplatz 1, 42651 Solingen, einzusehen.

7. Änderungsbeschluss vom 20.6.2011 gemäß § 8 Abs. 1 des Flurbereinigungsgesetzes -FlurbG- in der Fassung vom 16. März 1976 (BGBl I S. 546), zuletzt geändert durch Gesetz vom 19. Dezember 2008 (BGBl I S. 2794), geändert worden.

Die nachstehende Aufforderung zur Anmeldung unbekannter Rechte betrifft den 5., 6., und 7. Änderungsbeschluss mit den Flurstücken:

Land Nordrhein-Westfalen
Regierungsbezirk Köln

Stadt Leverkusen

Gemarkung Schlebusch

Flur 28 Flurstücke Nrn. 124 und 140

Flur 38 Flurstück Nr. 58

Stadt Leichlingen

Gemarkung Leichlingen

Flur 8 Flurstücke Nrn. 18 und 19

Stadt Elsdorf

Gemarkung Heppendorf

Flur 4 Flurstück Nr. 212

Flur 16 Flurstück Nr. 141

Gemarkung Apartehöfe

Flur 9 Flurstück Nr. 3

Stadt Bergheim

Gemarkung Kenten

Flur 7 Flurstücke Nrn. 5 und 31

Flur 8 Flurstück Nr. 32

Für den Flurbereinigungsbeschluss und die Änderungsbeschlüsse 1 bis 4 erfolgte die entsprechende Bekanntmachung bereits im Jahre 2009.

II.

Aufforderung zur Anmeldung unbekannter Rechte

Rechte an den vorstehenden Grundstücken, die aus dem Grundbuch nicht ersichtlich sind, aber zur Beteiligung am Flurbereinigungsverfahren berechtigen, sind nach § 14 Abs. 1 FlurbG innerhalb einer Frist von drei Monaten nach erfolgter Veröffentlichung dieser Bekanntmachung bei der

Bezirksregierung Köln, 50606 Köln

anzumelden.

Zu diesen Rechten gehören z. B. nicht eingetragene dingliche Rechte an Grundstücken oder Rechte an solchen Rechten sowie persönliche Rechte, die zum Besitz oder zur Nutzung von Grundstücken berechtigten oder die Nutzung von Grundstücken beschränken.

Auf Verlangen der Flurbereinigungsbehörde hat der Anzumeldende sein Recht innerhalb einer von der Flurbereinigungsbehörde zu setzenden Frist nachzuweisen. Nach fruchtlosem Ablauf der Frist besteht kein Anspruch auf Beteiligung.

Werden Rechte erst nach Ablauf der bezeichneten Frist angemeldet oder nachgewiesen, so kann die Flurberei-

nungsbehörde die bisherigen Verhandlungen und Festsetzungen nach § 14 Abs. 2 FlurbG gelten lassen.

Der Inhaber eines der bezeichneten Rechte muss nach § 14 Abs. 3 FlurbG die Wirkung eines vor der Anmeldung eingetretenen Fristablaufes ebenso gegen sich gelten lassen, wie der Beteiligte, dem gegenüber die Frist durch Bekanntgabe des Verwaltungsaktes zuerst in Lauf gesetzt worden ist.

Köln, den 14.07.2011

Bezirksregierung Köln

Dezernat 33 – Ländliche Entwicklung und Bodenordnung

gez. Rehm

BEKANNTMACHUNG

**I. Änderungssatzung zur Satzung der
Stadt Solingen über die Erhebung von
Elternbeiträgen (Elternbeitragsatzung)
vom 25.7.2011**

Auf Grund der §§ 7 und 41 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV NRW S. 666/SGV NRW 2023), zuletzt geändert durch Gesetz vom 03. Mai 2005 (GV NRW S. 498), der §§ 2, 6 und 20 des Kommunalabgabengesetzes vom 21. Oktober 1969 (GV NRW S. 712/SGV NRW 610), zuletzt geändert durch Gesetz vom 28. April 2005 (GV NRW S. 488), der §§ 24, 33, 90 des 8. Buches Sozialgesetzbuch (SGB VIII) vom 26. Juni 1990 (BGBl I S. 1163), zuletzt geändert durch Gesetz vom 13. September 2005 (BGBl I S. 2729), des § 17 des Gesetzes über Tageseinrichtungen für Kinder in Nordrhein-Westfalen (GTK) vom 29. Oktober 1991 (GV NRW S. 380/SGV NRW 216), zuletzt geändert durch Gesetz vom 23. Mai 2006 (GV NRW S. 197) und der §§ 2, 32 des Einkommensteuergesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. Oktober 2002 (BGBl I S. 4210), zuletzt geändert durch Gesetz vom 22. Dezember 2005 (BGBl I S. 3682), hat der Rat der Stadt Solingen in seiner Sitzung am 14.07.2011 folgende Änderungssatzung beschlossen:

Artikel 1

§ 5 der Elternbeitragsatzung wird ergänzt um den Absatz 4:

- (4) Empfänger von Leistungen nach dem Zweiten (SGB II) und dem Zwölften Buch Sozialgesetzbuch (SGB XII) und Empfänger von Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) sind für die Dauer des Leistungsbezuges immer in die unterste Einkommensstufe der Anlage gem. § 4 Absatz 1 (Beitragstabelle) dieser Satzung einzustufen.

Artikel 2

Diese Änderungssatzung tritt zum 01.08.2011 in Kraft.

Bekanntmachungsanordnung

Die vorstehende Satzung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Es wird darauf hingewiesen, dass nach § 7 Abs. 6 GO NRW eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen bei Zustandekommen dieser Ordnung nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt,
- b) diese Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Oberbürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Solingen, 25.07.2011

Feith
Oberbürgermeister

BEKANNTMACHUNG

Fischerprüfung 2011

Gemäß § 3 Abs. 1 der Verordnung über die Fischerprüfung vom 26.11.1997 (GV. NW. 1998, S. 61), wird hiermit bekannt gegeben, dass die Fischerprüfung vor dem Prüfungsausschuss der Unteren Fischereibehörde der Stadt Solingen am

Dienstag, dem 15.11.2011 und am
Mittwoch, dem 16.11.2011

durchgeführt wird.

Anträge auf Zulassung zur Fischerprüfung sind spätestens vier Wochen vor dem Prüfungstermin (14.10.2011) bei der Unteren Fischereibehörde der Stadt Solingen, Zimmer 306 im Verwaltungsgebäude Gasstr. 22, 42657 Solingen, einzureichen.

Solingen, 01.08.2011

Stadt Solingen
Untere Fischereibehörde

BEKANNTMACHUNG

Versteigerung von Fundsachen

Am Mittwoch 19.10.2011 ab 14:00 Uhr werden nicht abgeholte Fundsachen vom Fundbüro der Stadt Solingen öffentlich versteigert.

Zur Versteigerung gelangen:

Fahrräder, Handy's, Uhren, Schmuck, Taschen, Schirme, techn. Gerät und andere Gegenstände des täglichen Gebrauchs.

Die Versteigerung wird auf dem Hofe hinter dem Verwaltungsgebäude Gasstr. 22, 42657 Solingen, durchgeführt.

Empfangsberechtigte werden gebeten, ihre Rechte an den Fundsachen bis spätestens 23.09.2011 im Fundbüro anzu-melden.

Solingen, 29.07.2011

Stadt Solingen
Stadtdienst Ordnung
Fundbüro
Tel.: 290-3727
